

Die Galerie Ferdinand Möller, Berlin W 35, Großadmiral v. Köster Ufer 73, veranstaltet aus Anlaß der Olympischen Spiele ihre traditionelle Ausstellung »Dreißig Deutsche Künstler« — Gemälde — Plastik — Aquarelle — Graphik.

Die Franz-Marc-Ausstellung in den Galerien Nierendorf und von der Seyde in Berlin ist nochmals bis zum 19. August einschließlich verlängert worden. Im August ist die Ausstellung Sonntags von 11—14 Uhr geöffnet.

### Franz von Lenbach-Preis

Oberbürgermeister Fiehler gab bei der Eröffnung der Münchener Gedächtnisausstellung für Franz von Lenbach bekannt, daß die Stadt München beschlossen hat, anläßlich des hundertsten Geburtstages Franz von Lenbachs einen Ehrenpreis von 2000 RM und eine Lenbach-Medaille aus Silber zu stiften. Dieser Preis soll alljährlich an einen Münchener Künstler für das beste Porträt verliehen werden. Er soll dazu beitragen, die Bildnismalerei zu fördern.

### Privates Kunst sammeln

Der Vorsitzende des britischen »National Art Collections Fund« in London, der, ähnlich unserm Kaiser-Friedrich-Museumsverein, das Ziel verfolgt, die Mittel zur Sicherung wertvoller Kunstwerke für die Nation aufzubringen, hat kürzlich über die Tätigkeit dieser Vereinigung berichtet. Zur Anregung privater Sammlertätigkeit erwähnte er einige Fälle, wo mit kleinen Mitteln Gutes erreicht worden ist. »Mit Schillingen kann man ebensowohl sammeln wie mit Pfunden und ebenso angenehm und klug.« So habe eine Maschinenschreiberin sich eine hübsche Sammlung von Handzeichnungen alter Meister angeeignet, ein Polizist sammle Graphik und ein kaufmännischer Angestellter alte Webstoffe.

### Gebühren-Ordnung der Musterzeichner

Die Reichskammer der bildenden Künste hat eine Gebühren-Ordnung der Musterzeichner, umfassend die Entwerfer auf dem Gebiete der Weberei, Wirkerei und Strickerei, der Spitzen- und Stickerzeugung sowie der Tapeten- und Stoffdruckerzeugung, herausgegeben. Die Musterzeichner sind verpflichtet, das Honorar für ihre Leistungen nach den Sätzen dieser Gebühren-Ordnung zu berechnen. Leistungen von besonderer künstlerischer oder technischer Bedeutung berechtigen zu einer entsprechenden Erhöhung der Gebühr. Die Gebühren-Ordnung ist im Völkischen Beobachter, Süddeutsche Ausgabe vom 12. Juli 1936 erschienen.

### Frick Art Library in New York

Dem von dem Stahlkönig Henry Clay Frick gegründeten Kunstmuseum in New York, das im Dezember vorigen Jahres eröffnet wurde, ist eine Kunstbücherei angegliedert, die als »Frick Art Library« ein ganzes Gebäude neben dem Museum einnimmt. Weiterhin ist Miss Helen C. Frick, die Tochter des verstorbenen Sammlers, die eigentliche Bücherei umfaßt gegen 50 000 Bände. Für den Kunsthistoriker von besonderem Wert ist die Photothek, die heute schon 220 000 photographische Abbildungen umfaßt. Sie sind geordnet nach den Gebieten; Malerei, Plastik und Alte Manuskripte und innerhalb dieser Gebiete nach Ländern und ihren Schulen mit alphabetischer Einordnung der einzelnen Künstler. Bei jeder dieser 220 000 Abbildungen ist auf dem Bogen, auf dem sie aufgelegt sind, alles aufgezeichnet, was man über den Ursprung des dargestellten Werkes, seine aufeinanderfolgenden Standorte, die Versteigerungen, bei denen sie aufgetaucht sind, kurz, alles Wissenswerte weiß. Ergänzt wird diese Photothek durch eine bibliographische Kartei.

## Zweifelsfragen beim Einzelhandelschutz

Der Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister hat in einem Runderlaß einige Zweifelsfragen zum Einzelhandelschutzgesetz geklärt. Soweit von einer der Reichskulturkammer angeschlossenen Stelle eine Errichtungs- oder Übernahmeperrre erlassen worden ist, bedarf ein kulturkammerpflichtiger Einzelhandelsbetrieb sowohl einer Genehmigung nach dem Einzelhandelschutzgesetz als auch einer Genehmigung im Sinne der Sperranordnung der Reichskulturkammer. In solchen Fällen wird eine Entscheidung auf Grund des Einzelhandelschutzgesetzes erst dann getroffen, wenn dem betreffenden Antrag auf Genehmigung nach der Sperranordnung der Reichskulturkammer stattgegeben worden ist. Soweit dagegen für die Führung eines Einzelhandelsgeschäftes lediglich die Mitgliedschaft bei einer Kammer in der Reichskulturkammer Voraussetzung ist, sind bei der Entscheidung über den Antrag nach dem Einzelhandelschutzgesetz neben den Industrie- und Handelskammern auch die zuständigen Stellen der Kulturkammer zu beteiligen. Für Bahnhofsverkaufsstellen wird bestimmt, daß bei der Bedürfnisprüfung auch die Äußerung der Reichsbahndirektion einzuholen ist.

## Eingefrorene Forderungen in Brasilien

Aus der Zeit vor dem 11. Februar 1935, als die Devisenzuteilung in Brasilien noch durch die Banco do Brasil erfolgte, bestehen noch umfangreiche deutsche Forderungen aus Liefergeschäften nach Brasilien, für die bisher keine Überweisung erfolgen konnte. Es soll sich um eingefrorene Forderungen in Höhe von etwa einer halben Million Pfund handeln. In den bei Verlängerung des deutsch-brasilianischen Handelsabkommens getroffenen Vereinbarungen erklärte sich die Banco do Brasil bereit, diese Forderungen jetzt aufzutauen. In Erfüllung der Vereinbarungen hat sie am 17. Juli 1936 den Banken mitgeteilt, daß sie mit der Auktion beginnen werde. Und zwar werden die vor dem 10. September 1934 entstandenen Forderungen zu 100% aufgetaut, weil damals die Banco do Brasil noch in vollem Umfang für die Devisenzuteilung verantwortlich war. Die zwischen dem 11. September 1934 und dem 11. Februar 1935 entstandenen Forderungen werden zu 60% aufgetaut, weil damals die Banco do Brasil nur noch 60% der Einfuhrzahlungen zum amtlichen Kurs zuteilte, während der Rest am freien Markt eingedeckt werden mußte.

### Ansichtsendungen an Behörden

Nach den Bestimmungen über die Gebührenablösung für Briefsendungen der Reichsbehörden erfolgt die Rücksendung von Büchern, die Behörden zur Ansicht zugesandt werden, nur, wenn den Sendungen die erforderlichen Postwertzeichen für die Rücksendung beigelegt werden. Da diese Bestimmung in Buchhändlerkreisen anscheinend nicht bekannt ist, bringen wir sie hiermit zur Kenntnis.

### Buchausstellung

Die Akademische Buchhandlung Focke & Oltmanns in Dresden ist beauftragt worden, zur 94. Versammlung der »Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte«, die vom 20. bis 23. September in Dresden tagt, und der sich zahlreiche befreundete Gesellschaften und Vereine mit ihren Jahrestagungen anschließen (siehe Vbl. Nr. 171), die einschlägige Literatur auszustellen.

### Kreuzbandsendungen nach Ungarn

Vom Landesverein ungarischer Verleger und Buchhändler werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die für Ungarn bestimmten Kreuzbandsendungen mit Büchern und Zeitschriften usw. nicht mit einem grünen Zollzettel beklebt werden dürfen. Durch das Bekleben der Sendungen mit dem grünen Zollzettel entstehen den ungarischen Buchhändlern Weiterungen und Unkosten.

### Postverkehr mit Spanien usw.

Der Postverkehr mit Spanien wickelt sich infolge der dortigen Unruhen nicht regelmäßig ab. Auch die Briefbeförderung nach und von Portugal erleidet starke Verzögerungen. Die französische Postverwaltung, der die Briefposten nach beiden Ländern zur Weiterbeförderung überwiesen werden, sendet die Ventel für Portugal auf dem Seewege nach portugiesischen Häfen; die Schiffe verkehren nicht täglich.

Für geschlossene Briefposten nach Übersee, insbesondere für die Schlußposten, die zu gewöhnlicher Zeit den nach Südamerika fahrenden Schiffen in Lissabon als letztem europäischem Hafen zugeführt werden, kommt die Beförderung über Spanien und Portugal vorläufig nicht in Betracht. Ebenso können geschlossene Briefposten nach den Kanarischen Inseln nicht mehr über Spanien (Cadix) befördert werden. Es werden dafür andere Verbindungen benutzt.

Hauptredakteur: Dr. Helmut Langenbucher. — Stellvert. des Hauptredakt.: i. B. Curt Streubel. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Hersfurth, Leipzig. Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — DM. 8054/VL. Davon 6637 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher. \*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!